

## PRESSEMITTEILUNG

### **Multichannel-Unternehmen Peter Hahn gelingt Fortführungs- und Restrukturierungslösung**

- Peter Hahn löst sich aus bisheriger Gruppenstruktur – Konzept setzt auf Eigenständigkeit
- Umsetzung erfolgt ab 1. Februar 2024 Schritt für Schritt
- Rund 600 Arbeitsplätze können erhalten werden
- Geschäftsbetrieb wird ohne Einschränkungen fortgeführt

Winterbach, 02. Januar 2024 – **Peter Hahn, ein traditionsreiches und international tätiges Multichannel-Unternehmen für Fashion und Lifestyle für sogenannte Best-Ager-Kunden mit Hauptsitz in Winterbach im Rems-Murr-Kreis (Baden-Württemberg), hat sich mit seinen Finanzierern auf eine Fortführungs- und Restrukturierungslösung verständigt. Das ist das Ergebnis der Abstimmungen zu einem Sanierungskonzept, welches das Unternehmen im Rahmen des Schutzschirmverfahrens in den vergangenen Wochen ausgearbeitet hat.**

Das Konzept sieht vor, dass Peter Hahn mit rund 600 Beschäftigten am Standort Winterbach verbleibt, sich jedoch aus den bisherigen Gruppenstrukturen löst und ein eigenständiges Unternehmen wird. „Mit dem neuen Konzept kann Peter Hahn dauerhaft weitergeführt werden und den Geschäftsbetrieb restrukturieren und fokussieren. Peter Hahn wird auf eigenen Beinen stehen und nicht mehr in einen Konzern eingebunden sein“, so Geschäftsführerin Daniela Angerer.

Dieses Konzept wird ab dem 1. Februar 2024 Schritt für Schritt umgesetzt. Die bewährten Vertriebskanäle werden beibehalten und es wird noch stärker als bislang auf die Digitalisierung gesetzt. „Die Entscheidung, dass wir uns im Zuge dieser Neuausrichtung von einem Teil unserer verdienten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trennen müssen, ist uns nicht leichtgefallen. Wir haben alles getan, um möglichst viele Beschäftigte an Bord zu halten. Auch wenn wir diesen Schnitt jetzt machen müssen: Ich bin zuversichtlich, dass wir den verbleibenden Beschäftigten eine langfristige Perspektive bieten und mit dem Unternehmen zu nachhaltigem Wachstum zurückkehren können. Peter Hahn ist und bleibt eine Marke mit Ausstrahlung, hohem Qualitätsanspruch und vielen Inspirationen für die modebewusste Frau“, sagt Geschäftsführerin Alexandra Kohnke.

Peter Hahn hatte den Schutzschirm am 23. Oktober 2023 beim Amtsgericht Stuttgart beantragt und genehmigt bekommen. Die Geschäftsführung um Daniela Angerer, Alexandra Kohnke, Jörg Marx und Sanierungsgeschäftsführer Detlef Specovius von der Kanzlei Schultze & Braun, die Sanierungsbevollmächtigten Dr. Andreas Kleinschmidt und Dr. Nicolai Fischer von der Kanzlei White & Case sowie der vorläufige Sachwalter Dr. Holger Leichtle erarbeiteten seitdem das Sanierungskonzept und stimmten es mit den Beteiligten ab. „Wir haben in den vergangenen Wochen viel Unterstützung von Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten erfahren. Das macht uns zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um den Geschäftsbetrieb von Peter Hahn auf einem gesunden Fundament langfristig fortzuführen“, würdigen die Sanierungsbevollmächtigten Dr. Andreas Kleinschmidt und Dr. Nicolai Fischer. „Die Beschäftigten haben einen außerordentlichen Einsatz gezeigt und sind dafür mit der Rettung von rund 600 Arbeitsplätzen belohnt worden“, sagt Geschäftsführer Jörg Marx.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Hauptverfahren eröffnet, in dem die zuvor definierten Sanierungsschritte abschließend umgesetzt werden können. Der Geschäftsbetrieb läuft ohne Einschränkungen weiter.

**Über PETER HAHN:** PETER HAHN ist ein Modeversender im gehobenen Qualitäts- und Preis-Segment, der 1964 im schwäbischen Winterbach gegründet wurde. Heute umfasst das Angebot des Multichannel-Unternehmens hochwertige Mode und Wohnaccessoires, die via Katalog, Internet und stationärem Einzelhandel in zehn europäischen Ländern vertrieben werden. Das Unternehmen bietet eine Vielfalt von über 300 Marken. Mit diesem Sortiment richtet sich das Unternehmen vorrangig an die Zielgruppe Frauen im Alter ab 45 Jahren. [www.peterhahn.de](http://www.peterhahn.de)

**Schutzschirmverfahren:** Das Schutzschirmverfahren zielt explizit auf die Sanierung eines Unternehmens ab. Das Unternehmen darf dafür nicht zahlungsunfähig sein und muss ausreichende Sanierungschancen besitzen, was ein unabhängiger Sachverständiger vorab bestätigen muss. Die Geschäftsführung bleibt voll handlungsfähig und kann uneingeschränkt agieren. Beaufsichtigt wird sie von einem vom Gericht bestellten vorläufigen Sachwalter. Beraten und unterstützt wird die Geschäftsführung dabei von anerkannten Sanierungsexperten.

## Kontakt:

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte

Peter Hahn GmbH  
Bettina Reichert  
Head of Communications  
Telefon +49 71 81 70 87 06  
E-Mail [bettina.reichert@peterhahn.de](mailto:bettina.reichert@peterhahn.de)